

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

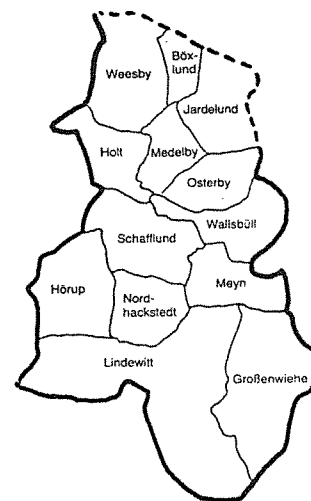
---

Nr. 24

Schafflund, 22.11.2013

43. Jahrgang

---



- Seite 413 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund  
Seite 414 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby  
Seite 416 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

### ***Bekanntmachungen:***

- Seite 417 Kommunale Regelung über die Gewährung von Bürgschaften durch die Gemeinde Medelby  
  
Seite 418 Kommunale Regelung über die Gewährung von Bürgschaften durch die Gemeinde Schafflund

### ***Hinweise:***

- Seite 420 Rentensprechstunden in Schafflund und Handewitt 2014

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus,

**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Unter [www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt) finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

TKS

Sitzung der Gemeindevertretung

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 03. Dezember 2013, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus Jardelund  
Westring 10, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.09.2013
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
  - **Einwohnerfragestunde** -
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
  - Zerlegung von Gewerbesteuermessbeträgen -
8. Kindertagesstätte Medelby
  - 9.1. Sachstandsbericht durch die Bürgermeisterin
  - 9.2. Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung oder Anpassung der Entscheidungsstrukturen mit dem Kindertagesstättenwerk
  - 9.3. Angekündigte Eigenbeteiligungsstreichung des Ev. Kindertagesstättenwerkes (KTW)
    - hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
9. Erteilung der Erlaubnis zum Rückbau der Straße – Fortsetzung Norderfeld –
  - hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Zukünftige Ausrichtung/Finanzierung der Kleiderkammer der Feuerwehren im Amtsbereich ab 2014
  - hier: Sachstandsbericht ggfs. erneute Beratung und Beschlussfassung
11. Orkanshäden in der Gemeinde und Zusammenarbeit mit der Feuerwehr
  - 10.1. Sachstandsbericht
  - 10.2. Beratung und Beschlussfassung über eventuell noch zu ergreifende Maßnahmen
12. Informationen und Sachstandsbericht – Breitbandversorgung in der Gemeinde
13. Sachstandsbericht über das Umspannwerk der Tennet an der L 192
14. Sachstandsbericht über das geplante Reitwegenetz
15. Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahme *Abtragen der Banketten Norderfeld*
16. Verschiedenes

Jardelund, 19.11.2013

Gemeinde Jardelund  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Gudrun Lemke

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 03. Dezember 2013, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Dorfgemeinschaftshaus  
Süderfeldweg 10, 24994 Medelby

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.10.2013
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte des Bürgermeister und der Ausschussvorsitzenden  
- **Einwohnerfragen** -
7. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 11  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Sachstandsberichte zum
  - 9.1. Haushalt 2012
  - 9.2. Haushalt 2013
10. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages – Zerlegung von Gewerbesteuerermessbeträgen -
11. Kindertagesstättenangelegenheiten – Angekündigte Eigenbeteiligungsstreichung des Ev. Kindertagesstättenwerkes (KTW)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

12. Überarbeitung von gemeindlichen Satzungen
  - 12.1. Sachstandsbericht
  - 12.2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der  
3. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung
  - 12.3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der  
2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
13. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge
14. Umrüstung/Austausch von Straßenlampenköpfen auf LED-Technik
  - 14.1. Sachstandsbericht
  - 14.2. Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung und deren  
Finanzierung
15. Schlussrechnung zum Ausbau der Straße „Zur Fehle“ in der Gemeinde Jardelund  
hier: Information
16. Ausfall der Heizungsanlage und Warmwasserversorgung in der Rettungswache
  - 16.1. Sachstandsbericht
  - 16.2. Beschlussfassung über die Billigung der Eilentscheidung des  
Bürgermeisters zur Instandsetzung
17. – **Einwohnerfragen zu TOP 7 - 16**
18. Verschiedenes

Medelby, 19.11.2013

Gemeinde Medelby  
- Der Bürgermeister -  
gez. Günther Petersen

Zeitpunkt der Sitzung:

**Donnerstag, 05. Dezember 2013, 20:00 Uhr**

Ort der Sitzung:

**Gasthof „Mien Reethuus“  
Dorfstraße 17, 24980 Hörup**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 13
5. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
  - **Einwohnerfragestunde** -
6. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie abschließender Beschluss
7. Bebauungsplan Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“  
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 7 „Westerlücken“  
Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen aufgrund von Schäden durch den *Orkan Christian*
10. Ausrichtung/Finanzierung einer gemeinsamen Kleiderkammer der Feuerwehren im Amtsbereich ab 2014  
hier: Aktuelle Information, ggfs. Beratung und Beschlussfassung
11. Verschiedenes
12. Verlesen und Genehmigung des Protokolls  
**Der folgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**
13. Personalangelegenheiten

Hörup, 19.11.2013

Gemeinde Hörup  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Karin Carstensen

## **Kommunale Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, durch die Gemeinde Medelby**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat in ihrer Sitzung am 05.12.2012 folgende Regelung über die Gewährung von De-minimis-Bürgschaften beschlossen:

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die Gemeinde Medelby übernimmt gemäß o.g. Beschlussfassung Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ein Anspruch auf Übernahme einer Bürgschaft besteht nicht.
- 1.2. Der Darlehensnehmer hat gegenüber der Gemeinde Medelby für die gesamte Darlehens- und Bürgschaftslaufzeit den Nachweis zu erbringen, dass das verbürgte Darlehen **ausschließlich zum Zwecke der konkreten Aufgabenerfüllung** für die Gemeinde Medelby verwendet wird. Dieser Nachweis ist in Form geeigneter Unterlagen jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres für das vorangegangene abgelaufene Jahr bei der Gemeinde Medelby einzureichen.

### **2. Bürgschaftsregelung**

Bürgschaften werden nur übernommen, wenn sie mit den **europarechtlichen Beihilfavorschriften** vereinbar sind. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 2.1. Eine De-minimis-Bürgschaft in Form einer Einzelbeihilfe darf nur auf der Grundlage dieser Bürgschaftsregelung gewährt werden.
- 2.2. Beihilfeberechtigt und beihilfefähig sind alle Unternehmen mit Ausnahme der in Art. 1 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 genannten, bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen.
- 2.3. Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der „Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen“ (ABl. EU Nr. L 379 vom 28.12.2006, S. 5 ff.).
- 2.4. Bei dem Darlehensnehmer handelt es sich **nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten** im Sinne der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ (ABl. EU Nr.: C 244 vom 01.10.2004, S. 2 ff.).

Dies ist der Gemeinde Medelby auf Verlangen durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

- 2.5. **Der verbürgte Teil des Darlehens**, für das im Rahmen dieser Regelung eine Einzelbürgschaft gewährt wird, **darf insgesamt 1.500.000 €** je Unternehmen nicht übersteigen. Wird die Bürgschaft für ein Unternehmen des Straßentransportsektors gewährt, so darf der verbürgte Teil des Darlehens insgesamt 750.000 € je Unternehmen nicht übersteigen. Der vorgenannte Bürgschaftsbetrag von maximal 1.500.000 € bzw. 750.000 € entspricht einem Beihilfewert von 200.000 € bzw. 100.000 €, der in einem **Zeitraum von drei Steuerjahren nicht überschritten werden darf**. Die Höhe der Bürgschaft darf **maximal 80 % des Darlehens betragen**.

### **3. In-Kraft-Treten**

Diese Regelung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Medelby, den 22.11.2013

gez.

Günther Petersen  
(Bürgermeister)

## **Kommunale Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, durch die Gemeinde Schafflund**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 10.09.2013 folgende Regelung über die Gewährung von De-minimis-Bürgschaften beschlossen:

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die Gemeinde Schafflund übernimmt gemäß o.g. Beschlussfassung Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ein Anspruch auf Übernahme einer Bürgschaft besteht nicht.
- 1.2. Der Darlehensnehmer hat gegenüber der Gemeinde Schafflund für die gesamte Darlehens- und Bürgschaftslaufzeit den Nachweis zu erbringen, dass das verbürgte Darlehen **ausschließlich zum Zwecke der konkreten Aufgabenerfüllung** für die Gemeinde Schafflund verwendet wird. Dieser Nachweis ist in Form geeigneter Unterlagen jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres für das vorangegangene abgelaufene Jahr bei der Gemeinde Schafflund einzureichen.

### **2. Bürgschaftsregelung**

Bürgschaften werden nur übernommen, wenn sie mit den **europarechtlichen Beihilfavorschriften** vereinbar sind. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 2.1. Eine De-minimis-Bürgschaft in Form einer Einzelbeihilfe darf nur auf der Grundlage dieser Bürgschaftsregelung gewährt werden.
- 2.2. Beihilfeberechtigt und beihilfefähig sind alle Unternehmen mit Ausnahme der in Art. 1 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 genannten, bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen.
- 2.3. Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der „Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen“ (ABl. EU Nr. L 379 vom 28.12.2006, S. 5 ff.).
- 2.4. Bei dem Darlehensnehmer handelt es sich **nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten** im Sinne der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ (ABl. EU Nr.: C 244 vom 01.10.2004, S. 2 ff.).

Dies ist der Gemeinde Schafflund auf Verlangen durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

- 2.5. **Der verbürgte Teil des Darlehens**, für das im Rahmen dieser Regelung eine Einzelbürgschaft gewährt wird, **darf insgesamt 1.500.000 €** je Unternehmen nicht übersteigen. Wird die Bürgschaft für ein Unternehmen des Straßentransportsektors gewährt, so darf der verbürgte Teil des Darlehens insgesamt 750.000 € je Unternehmen nicht übersteigen. Der vorgenannte Bürgschaftsbetrag von maximal 1.500.000 € bzw. 750.000 € entspricht einem Beihilfewert von 200.000 € bzw. 100.000 €, der in einem **Zeitraum von drei Steuerjahren nicht überschritten werden darf**. Die Höhe der Bürgschaft darf **maximal 80 % des Darlehens betragen**.
- 2.6. Es wird nur eine Ausfallbürgschaft ohne Verzicht auf die Einrede der Vorausklage übernommen.

- 2.7. Die Dauer der Bürgschaft beschränkt sich auf den Zeitraum der Zinsbindungsfrist, höchstens jedoch 10 Jahre, im Ausnahmefall 15 Jahre.
- 2.8. Die Gemeinde Schafflund behält sich das Prüfungsrecht nach §§ 86 Abs. 6 95 h Abs. 6 GO vor.
- 2.9. Tilgungen mindern den verbürgten und den nicht verbürgten Teil des Kreditbetrages anteilig.

### **3. Kosten**

Die Gemeinde Schafflund kann nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall von der Erhebung einer einmaligen oder laufenden Gebühr Bürgschaftsprovision absehen.

### **4. In-Kraft-Treten**

Diese Regelung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Schafflund, den 22.11.2013  
(Ausfertigungsdatum)

gez.  
Constanze Best-Jensen  
(Bürgermeisterin)



## Rentensprechstunden in Schafflund + Handewitt 2014

In der Amtsverwaltung Schafflund und der Gemeindeverwaltung Handewitt wird regelmäßig eine kostenlose Beratung in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung angeboten.

Diese Aufgabe hat der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Michael Klatt ( Langballig ), übernommen.  
Beratung erfolgt auch für Versicherte der anderen Versicherungsträger, jedoch **nicht** für Landwirtschaftliche Alterskasse + Betriebsrenten wie VBL u.s.w.

Die ehrenamtlich tätigen Versichertenberater (Versichertenälteste) sind die „Vertrauensleute“ der Versicherten und haben insbesondere die Aufgabe, diesen bei den Leistungsanträgen, z.B. **Rentantrag, Kontenklärungsantrag usw.** behilflich zu sein und in Rentenfragen zu beraten.

Die Rentensprechstunden finden in der Regel in **Schafflund jeweils am ersten Montag im Monat** von 14.00 – 18.00 Uhr, In **Handewitt jeweils am zweiten Dienstag im Monat** von 08.30 – 12.00 Uhr statt. (Änderungen vorbehalten).  
In dringenden Fällen sind Sonderberatungen und bei Behinderung oder schwerer Erkrankung Hausbesuche möglich.

Als Sprechstundentermine sind vorgesehen:

### Schafflund

06.01.2014    03.02.2014  
03.03.2014    07.04.2014  
05.05.2014    02.06.2014  
07.07.2014    04.08.2014  
01.09.2014    06.10.2014  
03.11.2014    01.12.2014

### Handewitt

14.01.2014    11.02.2014  
11.03.2014    08.04.2014  
13.05.2014    10.06.2014  
08.07.2014    12.08.2014  
09.09.2014    14.10.2014  
11.11.2014    09.12.2014

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist mit **Michael Klatt** unbedingt vorher telefonisch ein Termin zu vereinbaren ( Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.00 u. 15.00-18.00 Uhr ).  
Seine Telefon-Nr.in Langballig lautet: **04636/1316**.